

Wien, Freitag, den 9. Februar 1923.

Zwei neue Wohnhausbauten der Gemeinde. Nach einem Beschlusse, der heute im Gemeinderat gefasst wurde, wird die Gemeinde über den Rahmen des bekannten engeren Bauprogramms hinaus sofort zwei weitere Wohnhausbauten und zwar im XI. Bezirk Lorystrasse und im XVIII. Bezirk Staudgasse in Angriff nehmen. Die beiden Bauten umfassen zusammen 86 Wohnungen und erfordern einen Aufwand von 6 Milliarden Kronen. Gleichzeitig wurden zu den bisher genehmigten 10.8 Milliarden noch weitere 3 Milliarden für Siedlungsbauten und 1 Milliarde für die Reparatur bestehender Häuser bewilligt. Damit ist nach dem üblichen Schlüssel die Verteilung der ^{neuen} 10 Milliarden Wohnbauanleihe erfolgt; für den Nachdruck, mit welchem die Gemeinde den Wohnungsbau betreibt, spricht es, dass in derselben Gemeinderatssitzung, in welcher über die Aufnahme der neuen Wohnbauanleihe berichtet wurde, auch schon der Verwendungsplan vorgelegt und beschlossen worden ist. Dadurch wird die Gemeinde in der Lage sein, sofort anfangs März mit 4 grossen Hochbauten (Triesterstrasse, Schmelz, Lorystrasse und Staudgasse) einzusetzen; rechnet man dazu die Fertigstellung der letzten Wohnhausbauten des vorjährigen Programms (Brorygasse und Gross Jedlersdorf), die Siedlungsbauten und die grossen Viehstallungsbauten in St. Marx so ist zu hoffen, dass die Bautätigkeit der Gemeinde für die grosse Arbeitslosigkeit im Baugewerbe eine fühlbare Erleichterung schaffen wird.

Wirtschaftsnot und Baukultur. Im Rahmen der von der Wiener Urania veranstalteten Vortragsreihe: „Technische Grosstadtfragen“ sprach vergangenen Sonntag Baumeister Architekt Ing. ^{Jäckel} über „Die Wahrung baukünstlerischer Kultur in der Zeit wirtschaftlicher Not.“ In seinen gewiss zeitgemässen Ausführungen erörterte der Vortragende die Grundlagen und Bedingungen baukünstlerischer Arbeit und die Gefahren, welche die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse für das neuzeitliche Schaffen und für den Bestand unserer Baudenkmäler mit sich bringe. Der Zwang zur Sparsamkeit bedeutet indes durchaus keinen Grund für den Niedergang der Baukultur; vielmehr kommt er künstlerischen Absichten geradezu entgegen, indem er sie vor neue, in ihrer Lösung reizvolle Probleme stellt. Dies müsse in breiteren Kreisen richtig verstanden werden und in diesem Sinne sei jeder einzelne berufen, an der Wahrung der Baukultur und an der Hebung des allgemeinen Geschmacks mitzuwirken. Ganz besonders gilt dies auch hinsichtlich der Friedhofkultur. Die Bemühungen staatlicher und städtischer Stellen um die Erhaltung baukünstlerischer Kultur werden für die Schaffung des Kunstbeirates der Gemeinde Wien unterstützt werden. Den Schluss des Vortrages bildete eine Besprechung des neuen Krematoriums der Gemeinde Wien als eines Musterbeispiels für die Errichtung hochkünstlerischer Bauwerke mit bescheidensten Mitteln.

Die Vorträge über „Technische Grosstadtfragen“ finden bis einschliesslich 22. April jeden Sonntag (mit Ausnahme des Ostersonntags) um 8 Uhr abends im Kurssaal der Urania statt. Den nächsten Vortrag, Sonntag den 11. Februar hält Herr Architekt Ing. Mayer über „Wohnungsfrage und Stadterweiterung“.

Die erste Nummer des Wohnungstauschanzeigers. Von dem bereits ~~wirg~~ angekündigten „Amtlichen Wiener Anzeiger für Wohnungstausch und Untermiete“ ist nun die erste Nummer erschienen. Sie enthält ein Merkblatt über die Durchführung des Wohnungstausches und die übersichtlich nach Bezirken geordneten Tauschanbete. Der Tauschanzeiger wird nach Bedarf wöchentlich erscheinen und kann abonniert oder bei allen Bezirksämtern, bei der Schriftleitung des Amtsblattes im Rathause und im Wohnungsamt (I., Bartensteingasse 7) bezogen werden. Der Einzelpreis beträgt 500 K., das Monatsabonnement ohne Zustellung 2000 K. Anzeigen für den Tauschanzeiger können bei den genannten Stellen aufgegeben werden und kosten

für viermalige Einschaltung 10.000 K.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 9. Februar 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner (Schlusswort): Die Minorität hat den Verkauf dieses Aktienbezugsrechtes dazu benützt, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung und des Beitrages der Gemeinde zu besprechen. Wir weichen einer Erörterung durchaus nicht aus. Zunächst muss festgestellt werden, dass die Gemeindeverwaltung die unbedingte Notwendigkeit der sofortigen Erhöhung der derzeitigen unzulänglichen Arbeitslosenunterstützung anerkennt. Wien war als Land und Gemeinde bisher zu keiner Beitragsleistung verpflichtet. Ungeachtet der eigenen schweren finanziellen Sorgen, die gerade durch die Industriekrise eine ausserordentliche Verschärfung erfahren, sind wir vollkommen bereit, eine neue Last auf uns zu nehmen. Was wir aber unter gar keiner Bedingung zulassen können, ist, dass der Bund das Elend der Arbeitslosen dazu benützt, um ein gutes Geschäft zu machen und in Hinkunft noch weniger zu bezahlen, als er bisher für die Arbeitslosen leistet. Sofern die Arbeiter und Unternehmer, wozu sie sich ja schon bereit erklärt haben, 80% der künftigen erhöhten Arbeitslosenunterstützung bezahlen und der Bund jene 14.000 K wöchentlich zahlt, die er schon bisher geleistet hat, so ist die Gemeinde gewillt, alle grundsätzlichen Bedenken zurückzustellen und die dann noch verbleibende Differenz aus Gemeindemitteln beizustellen. Das ist ein Betrag von 3.472 Kwöchentlich für jeden Arbeitslosen, da die christlichsoziale Regierung nicht gewillt ist, den weitergehenden Antrag der Sozialdemokraten anzunehmen und den Arbeitslosen die wirklich notwendige Hilfe zu gewähren. Immerhin bedeutet auch diese Leistung für die Gemeinde, wenn der Stand der Arbeitslosen mit 100.000 angenommen wird, eine Ausgabe von 347 Millionen Kronen wöchentlich. Dieser Betrag natürlich nicht aus dem Verkaufe von Aktien gedeckt werden. Es ist ein nicht zurechtfertigender Leichtsinns eine dauernde und immer wachsende Ausgabe nicht auch durch eine dauernde Einnahme zu bedecken. Wir auch hoffen, dass es nicht 100.000 Arbeitslose unsagesetzt werden wird, unterliegt es gar keinem Zweifel, dass eine kleinere oder unsere Zahl von Arbeitslosen in Wien immer vorhanden sein wird. Die Gemeinden sollen ja nicht verpflichtet werden, nur vorübergehend zu helfen, sondern sollen im Sinne des Gesetzes dies immer tun müssen. Es ist daher auch für eine dauernde fortlaufende Einnahme gesorgt werden. Viel mehr Recht könnte vom Bund verlangt werden, dass er seinen Aktienbesitz, man braucht nur an die Alpinen Montanpapiere zu denken, die einen Wert von vielen Milliarden darstellen, veräußert, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen zu erfüllen. Es muss festgestellt werden, dass jene Sanierungsmethoden, die jetzt der Bund unter der christlichsoziale Finanzminister anwenden, sehr problematisch sind und einen Erfolg nicht bringen werden. Der Bund sucht seine Lasten ganz einfach auf die Länder und Gemeinden zu überwälzen, was sicherlich nicht zu keiner Gesundung des Bundes, sondern zum Zusammenbruch der Länder und Gemeinden und damit auch des Bundes führen muss. Wir machen gar kein Hehl daraus, dass die Erhöhung der Fürsorgeabgabe im gegenwärtigen Augenblick eine tief bedauerliche Massnahme ist. Wir haben uns mit grösster Anstrengung bemüht, einen Voranschlag zu machen, der keine neuen Steuern oder Steuererhöhungen enthält. Dieser Erfolg lässt offenbar Herrn Dr. Kienböck nicht schlafen, weshalb er sich bemüht, der Gemeinde neue Lasten zuzuschreiben und uns auf diese Art zu neuen Steuererhöhungen zwingt. Wenn er nicht diese politischen Absichten verfolgen würde, könnte man sich nicht vorstellen, dass er sich gerade diesen Augenblick aussucht, um vor allen der Gemeinde Wien eine Zahlung aufzubüreden, von der sie bisher befreit war. Es kann hier ganzaffiziell mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Wien im Dezember 1922 an Fürsorgeabgabe um 6.004.000.000 K weniger eingenom-

S.R. Breitner referiert über die Erhöhung der Fürsorgeabgabe zum Zwecke der Beitragsleistung der Gemeinde für die Arbeitslosenunterstützung.

Im Nationalrat hat der Sprecher der Bauernschaft bei der Verhandlung über die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung erklärt, dass es in der Landwirtschaft Arbeitslose nicht gibt. Dies entspricht vollkommen den Tatsachen. Während die Industrie und das Gewerbe von einer furchtbaren Krise der Arbeitslosigkeit heimgesucht sind, verspürt die österreichische Landwirtschaft von diesem Notstand nicht das Geringste. Auch wenn 130.000 Arbeitslose mit ihren Familien samt ein paar hunderttausend Kurzarbeitern zu den grössten Entbehrungen verurteilt sind, hat die Landwirtschaft gar keine Sorge, ihre Erzeugnisse zu den vollen Weltmarktpreisen abzusetzen. Die Landwirte haben sich durch den Zusammenbruch der Währung vollkommen entschuldet. Die ^{schon in} /der Vorkriegszeit geringe Grundsteuer wird erst seit den letzten Wochen teilweise valorisiert. Im Gegensatz zu der Erwerbsteuer, der sie dem Wesen nach gleichzuachten ist, verbleibt sie aber voll und ganz den Ländern. So kommt es, dass die gesamte Landwirtschaft in Österreich, abgesehen von der höchst unzulänglichen Erfassung durch die Einkommensteuer, an den Bund überhaupt keine Abgaben entrichtet. Während also Industrie und Gewerbe von einer schweren Krankheit befallen sind, blüht die Landwirtschaft. Was ganz Selbstverständliche wäre gewesen, dass der Bund sich die erforderlichen Einnahmen für die ohnehin so dürftige Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung aus dem gesunden Teil des Wirtschaftsorganismus holt. Dies hätte sehr einfach durch die schon einmal geplante

Einführung einer Weinproduktionsabgabe oder durch die Besteuerung des Baustrunkes geschehen können, da die Bauern sich sogar für ihre Rücksicht die Steuerfreiheit zu sichern verstanden haben. Das Natürliche ist nicht geschehen. Unter tatkräftigster Unterstützung der christlichsozialen und grossdeutschen Städtevertreter ist vielmehr vom Nationalrat das Widersinnigste beschlossen worden, was man sich überhaupt vorstellen kann. Für die Industriegemeinden bedeuten Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit an sich eine sehr schwere finanzielle Not, weil sie ja weniger an Fürsorgeabgabe, Erwerbsteuer, Gas- und Stromabgabe einnehmen. Zugleich ergibt sich andererseits als weitere Folge der Krise ein enormer ^{Steigerung} zu den Versorgungshäusern, Ausspeisungen etc., also eine ausserordentliche der sozialen Lasten. Just in diesem Augenblicke aber sollen die Industriegemeinden einen Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung leisten, von dem sie bisher befreit waren und für den sie gar keine Deckung in den Voranschlägen haben. Diese ungleiche Verteilung der Steuern ist es, unter welcher die industrielle Produktion überhaupt leidet. Die Bundesregierung hätte ferner die Möglichkeit gehabt, etwa für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung die Effektenumsatzsteuer oder die Goldsteuer der Börsenbesucher ^{zu} erhöhen.

Statt dessen schenkt die den Banken einen grossen Teil der Bankumsatzsteuer, die Gemeinden aber werden gezwungen, just in der für sie schwierigsten Zeit unvorhergesehene Ausgaben zu bestreiten. Die Bundesregierung hätte auch den ^{guten} Rat befolgen können, den die Herren Kunschak und Zimmerl der Gemeinde Wien geben, nämlich den Besitz des Bundes an Alpine-Montanaktien und sonstigen Wertpapieren zu verkaufen. Wir in Wien gehen den geraden Weg, jeder dauernden Ausgabe eine dauernde Einnahme gegenüberzustellen. Vor wenigen Tagen ^{hat} eine Versammlung der christlichsozialen Gemeindevertreter des Bezirkes Perchtoldsdorf stattgefunden, in der ganz genau der gleiche Standpunkt als der einzig mögliche einhellig anerkannt worden ist. Von jenen anderen Möglichkeiten die Deckung zu schaffen, etwa indem wir 70 Kinder in eine Schulklasse zusammenpferchen, um dafür Lehrer entlassen zu können, werden wir nie Gebrauch machen. Ebensovienig kann an eine Einschränkung des Bau- und Strassenbauprogrammes der

Gemeinde gedacht werden, weil dadurch die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft, sondern vermehrt würde. Die Gemeinde hat vielmehr die Wohnbausteuer geschaffen und in der heutigen Sitzung wird die Aufnahme eines Wohnbaulehens von 10 Milliarden Kronen beschlossen werden, während gleichzeitig der Bundesminister für soziale Verwaltung der Gemeinde kühl die Mitteilung machte, dass er nicht in der Lage sei, irgendeinen Betrag für Wohnbauzwecke zu leisten und daher die Abhaltung einer von der Gemeinde gewünschten Besprechung ganz zwecklos sei.

Von den Christlichsozialen ist auch die Behauptung aufgestellt worden dass die Gemeinde mit dieser Steuererhöhung ein Geschäft mache. Demgegenüber stelle ich fest, dass wir uns um dieses Geschäft gewiss nicht bewerben haben und jeden Augenblick bereit sind, dieses gute Geschäft dem Bunde zu überlassen. Es ist auch im Gesetze ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass sobald der Nationalrat den alten Zustand wieder herstellt, wonach die Gemeinden keine Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung zu leisten haben, die Erhöhung der Fürsorgeabgabe automatisch verschwindet. Wenn man überhaupt von einem Geschäft sprechen kann, dann ist es jedenfalls ein sehr schlechtes. Der Herr Stadtrat Kunschak, der das Wort geprägt hat, weiss ganz genau, dass die mit 11. Februar der Gemeinde Wien erwachsenden öffentlichen Ausgaben durch die Mehreinnahmen nicht annähernd gedeckt sind.

Auch unter Berücksichtigung der Ledigen wird der Wochenaufwand mindestens 300 Millionen Kronen betragen. Die Gemeinde müsste also etwa 50 Millionen ^{monatlich} Kronen an Fürsorgeabgabe monatlich einnehmen, um nur das Auslangen zu finden. Das ist bei weitem nicht der Fall. Zunächst wird vielmehr die Gemeinde erhebliche Zuschüsse zu leisten haben und es muss eine ausserordentlich starke Abnahme der Arbeitslosigkeit eintreten, damit einerseits durch die Zunahme des Ertrages, andererseits durch die Abnahme der Unterstützungsberechtigten nur das Gleichgewicht hergestellt wird. Wie unaufrichtig die erhobenen Vorwürfe sind, beweist am besten eine Aeusserung, die Herr Stadtrat Kunschak im Stadtsenate entschüpft ist. Auf den Hinweis, dass die Beitragspflicht der Gemeinde nach den Beschlüssen des Nationalrates Ende April erlischt, also die Belastung der Industrie bloss eine vorübergehende sein wird, erwiderte Herr Stadtrat Kunschak, dass dieser Beschluss ja nur akademischen Wert habe und im Gegenteil die Absicht besteht, die Gemeinden dann zu höheren Zahlungen zu verpflichten. In voller Kenntnis dessen unternimmt es Herr Stadtrat Kunschak von einem guten Geschäft der Gemeinde zu sprechen! Ich überlasse es dem Landtage sich das richtige Urteil über diese Kampfweise zu bilden.

Gelegentlich der Verabschiedung des Voranschlags für 1923 konnten wir erklären, dass alle im Budget enthaltenen Verpflichtungen und Leistungen der Gemeinde ohne jede Steuererhöhung, ohne irgendwelche neue Steuern erfüllt werden können. Daran hat sich gar nichts geändert. Anders liegen natürlich die Dinge, wenn plötzlich Aufgaben, die bisher in den Pflichtenkreis des Bundes gefallen sind, der Gemeinde zugeschoben werden. Für solche unvorhergesehene Ausgaben müssen, ob wir es gerne tun oder nicht, Einnahmen geschaffen werden. Von einem „Bosheitsakt“ gegen das Sanierungswerk zu sprechen, dazu gehört angesichts dieser klaren Sachlage selbst ein grosses Mass von Bosheit. Mit weit mehr Recht kann die umgekehrte Behauptung aufgestellt werden: die Bundesfinanzen auf die sehr primitive Art sanieren zu wollen, dass einfach beschlossen wird, diese oder jene Ausgabe habe künftighin die Industriegemeinde zu bezahlen, kann nicht zum Erfolge führen. Die Bundesfinanzen können nur saniert werden, wenn alle Kreise der österreichischen Bevölkerung zur Tragung der Lasten gleichmässig herangezogen werden. Unter Mithilfe der bürgerlichen Städtevertreter, vor allem der Wiener Christlichsozialen bleibt aber auch in dieser schweren Wirtschaftskrise das Privileg der Steuerfreiheit für die Agrarier vollkommen aufrecht. Das ist der wahre Kern des Problems und alle Künste der Entstellung reichen nicht hin, diesen unbestreitbaren Tatbestand zu verhüllen.

Thin, Friday Jan 9. Lebanon 1923

39

GR-Zimmerl (chr. soz.): Der Referent hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht und statt der Begründung des Gesetzentwurfes eine politische Rede gehalten. Der Gegenstand, der heute hier beraten werden soll, behandelt nicht die Rümsche der Bauern, sondern die Erhöhung der Fürsorgeabgabe. Die Abgabe wird als Fürsorgeabgabe bezeichnet aber im Gesetz ist nirgends eine solche Zweckbestimmung enthalten und erst jetzt, wo der Referent eine Erhöhung beantragt, deren Ertrag zur Arbeitslosenunterstützung verwendet wird, ist sie wenigstens teilweise ihrem Titel angepasst. Die Berechnungen des Referenten sind unrichtig. Er rechnet dass jeder Arbeitslose der Gemeinde rund 3600 Kronen wöchentlich kostet. Bei einem Stande von 100.000 Arbeitslosen ergeben sich nach dieser Rechnung für die Gemeinde neue Lasten von 18 Milliarden jährlich. Da im Voranschlag für das Jahr 1923 die Fürsorgeabgabe mit 177 Milliarden präliminiert ist, muss der Abgabesatz um ein Viertel Prozent erhöht werden. Ich stelle nochmals fest, dass diese Berechnung auf unrichtigen Annahmen beruht. Die Zahl der Arbeitslosen hat in Wien noch nicht 100.000 erreicht, sondern sie schwankt zwischen 90 bis 100.000. Doch auch diese Höchstziffer kann nur einige Wochen sich halten, weil sie unmöglich, unerträglich und undenkbar ist. Es ist ganz sicher damit zu rechnen, dass durch die Wohnungsbauten der Gemeinde Wien einige Tausende Arbeitslose Beschäftigung finden, dass durch die bevorstehende Wiener Messe und durch eine Anzahl von Saisongewerben ebenfalls eine bedeutende Zahl von derzeit Unbeschäftigten Arbeit und Verdienst finden, so dass wahrscheinlich in ganz kurzer Zeit wir nurmehr mit ungefähr 65.000 Arbeitslosen zu rechnen haben werden. Der Herr Referent nimmt auch, um zu seinen 18 Milliarden zu gelangen, den Höchstunterstützungsbetrag an, den aber nur zwei Drittel der Unterstützten beziehen, wodurch nur eine Durchschnittsleistung von 3.300 K für jeden Arbeitslosen wöchentlich sich ergibt. Nach meiner Berechnung wären also nicht 18, sondern nur 10 Milliarden erforderlich ^{Das ist} die neue Belastung der Gemeinde und wenn man sich 8 Milliarden hinter den Fächer steckt, so ist das ein sehr gutes Geschäft, weshalb der Herr GR. Kunschak vollkommen berechtigt war, dies in einer Versammlung festzustellen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Ich will nun untersuchen, ob eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe überhaupt notwendig ist. Ich konstatiere in öffentlicher Sitzung, dass wir bis heute nicht wissen, wie hoch die Einkünfte aus der Fürsorgeabgabe oder den anderen Steuern in den Monaten Dezember und Jänner sind. Wir haben wohl vor einigen Wochen hier im Landtag einstimmig beschlossen, dass periodisch mitgeteilt wird, wie hoch die Steuereinnahmen sind. Wenn man nun eine Steuererhöhung beantragt, dann muss man auch wissen, wie hoch sich die Steuereinnahmen stellen. Das muss wohl als das primitivste Recht bezeichnet werden und ich protestiere ganz energisch gegen diese Behandlung der Minderheit. Da haben sich im ausserordentlichen Kabinetts-rat wegen ganz geringfügiger Differenzen Vorfälle abgespielt, die bis zu Attakierung des Vorsitzenden geführt hat. Wir sind nicht Anhänger solcher Kampfmethoden, wenn wir es aber wären, dann dürften wir nicht nur mit aschenschalen, Tintenzeugen werden, sondern wir hätten ob der Behandlung, die uns hier zuteil wird, schon das Rathaus demolieren müssen. (Beifall). Ich habe schon einmal erwähnt, dass Sie in den Voranschlag für das Jahr 1923 als Einnahme aus der Fürsorgeabgabe 177 Milliarden eingestellt haben. Ich kann es nicht behaupten, aber man hört es, dass im Monat Dezember die Fürsorgeabgabe 30, und im Monat Jänner 20 Milliarden eingetragen. Wenn ich nur den geringeren Ertrag des Monats Jänner zur Grundlage nehme, so erhalte ich für das Jahr 1923 nicht 177, sondern 240 Milliarden Einnahmen. Es ergebe sich also ein Ueberschuss von fast 60 Milliarden, so dass auch diese Steuererhöhung gar nicht notwendig ist. Es ist ein ganz unerhörter Vorgang, dass Sie es wagen, trotzdem Sie den Betrag, der zur Bedeckung der neuen Ausgabe erforderlich ist, längst schon im trocken haben, trotzdem eine Steuererhöhung vorzunehmen. Man hat sich auch bemüht diese Erhöhung so klein als möglich hinzustellen, aber in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist jede solche

Erhöhung als unerträglich zu bezeichnen. Sie dürfen nicht übersehen, dass die Produktion auch noch unter den sozialen Lasten, die bei uns gegenwärtig 23% für den Arbeiter und Unternehmer betragen, zu leiden hat. In der Tschechoslovakei und in Jugoslawien betragen diese sozialen Lasten nur 6 bis 9 % und wenn man auch den Arbeitern die sozialen Errungenschaften vergönnt, so soll doch festgestellt werden, dass sie davon nichts haben, wenn wir nicht mehr konkurrenzfähig sind und daher das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit immer über ihnen schwebt. Während auf der einen Seite die Schrauben immer enger angezogen werden, sehen wir auf der anderen Seite, dass einer Gruppe von grossen Unternehmungen, die Milliardenumsätze verzeichnet, die Fürsorgeabgabe überhaupt nachgesehen wird. Ich habe einen Brief erhalten, in dem mitgeteilt wird, dass verschiedene Konsumvereine von der Entrichtung der Fürsorgeabgabe befreit sind. Darunter ist auch die Stafa, deren Funktionäre ganz erkleckliche Verwaltungsratsgebühren beziehen und es ist bezeichnend, dass dieser armen Stafa ebenfalls die Fürsorgeabgabe nachgesehen worden ist. Ich konstatiere ausdrücklich, dass nach dem Gesetz eine Befreiung von der Fürsorgeabgabe ausgeschlossen ist. Der Magistrat hat also bewusst das Gesetz verletzt und versucht jetzt durch juristische Spitzfindigkeiten sich rein zu waschen. Da es sich hier um ganz bedeutende Unternehmungen handelt, die nach Sinn und Geist des Gesetzes, abgabepflichtig wären, so muss ihre Befreiung als ein unerhörter Verwaltungsskandal bezeichnet werden. Man ist nobel, wenn es sich um grosse Konsumentenorganisationen handelt, klein ist man aber, wenn es sich um der Mehrheit fernstehende Vereinigungen handelt. Da wurde beim österreichischen Arbeiterkredit am Neubau von den Organen des Magistrates die Zahlung der Fürsorgeabgabe kontrolliert und dabei festgestellt, dass dieser Arbeiterkredit, weil er einige Wertpapiergeschäfte gemacht hat, eigentlich als Bank zu betrachten sei und deshalb zur Zahlung der 8%igen Fürsorgeabgabe verhalten. Das ist zweierlei Mass. Ich beantrage daher, dass der Magistrat bis 15 Februar dem Finanzausschuss eine Liste aller Unternehmungen vorzulegen hat, die von der Fürsorgeabgabe befreit waren und befreit sind.

Aus meinen Ausführungen geht klar hervor, dass die Einkünfte aus der Fürsorgeabgabe reichlich dazu dienen könnten, die neue Belastung zu bedecken. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, dann hätten wir immer noch Geld genug, um diese neue Last zu tragen, wenn wir die Bezugsrechte verküßern würden. Nach einer ganz flüchtigen Berechnung, beträgt der Kurswert der Aktien der Gemeinde über 17 Milliarden Kronen. Nur der Verkauf eines ganz geringen Teiles dieser Aktien oder ihre Lombardierung würde der Gemeinde jene Summe bringen, die für die Arbeitslosen erforderlich ist. Von allen Seiten aus betrachtet ist also diese Erhöhung unbegründet. Das, was Sie heute beantragen, ist nichts anderes als ein neues Glied in der Sabotagekette gegen das Seipel'sche Wiederaufbaugesetz, weshalb wir den Antrag des Referenten unter schärfsten Protest ablehnen. (Beifall).

Abgeordnete Müller (Meidling) (chr. soz.) dankt dem Referenten im Namen seiner Partei für die öffentliche Bekundung, dass es den Christlichsozialen und den Mehrheitsparteien zu verdanken sei, wenn der Geldwert heute befestigt ist, der Referent infolgedessen mit Befriedigung konstatieren konnte, dass man jetzt nur mit ein Viertel- und ein Halbprozentigen Erhöhungen vorgehen müsse. Es wäre nur zu wünschen, wenn die Sozialdemokraten auch auf anderen Gebieten zu dieser Wertschätzung des Seipel'schen Sanierungsprogramms kämen. Bezüglich der Bemerkung Zimmerl's wegen Befreiung der Konsumvereine von der Fürsorgeabgabe, glaubt Redner, seinem Parteigenossen sei hier ein Irrtum unterlaufen, weil Gesuche ähnlicher Unternehmungen um Befreiung von der Fürsorgeabgabe mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass eine Befreiung ausnahmslos ausgeschlossen sei. Dann bespricht Redner die Haltung der Sozialdemokraten im National- und Bundesrat in der Frage der Steuerfreiheit/Weihnachtsremunerationen und sagt: Wenn die Sozialdemokraten diesen Erfolg auf ihr Konto buchen, wo werden sie doch logischer Weise auch dafür eintreten, dass die Weihnachtsremunerationen von der Fürsorgeabgabe befreit werden. Deswegen stelle ich den Antrag,

der Landtag wolle beschliessen, dass die Weihnachtsremunerationen für das Jahr 1923 von der Fürsorgeabgabe befreit sind, und dass bereits eingezahlte Steuern dieser Art rückvergütet, bzw. gutgeschrieben werden.

GR. Ellend (chr. soz.) wünscht zu wissen, welches Ertragnis die Fürsorgeabgabe im Jahre 1922 hatte. Wahrscheinlich werde der Referent dem Landtag wieder auf dem noch nicht fertiggestellten Rechnungsabschluss verträsten. Aber damit könne sich die Minderheit nicht zufrieden geben. Mit denselben Argumenten wie die Vorredner bekämpft GR. Ellend die Erhöhung der Fürsorgeabgabe und ^{ersucht} schliesslich den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und abzuwarten, bis in der wirtschaftlichen Konjunktur eine Besserung eingetreten ist. Die Unternehmer werden dann gewiss ihre Pflicht erfüllen. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit kann der Wiederaufbau gefährdet werden, aber nicht durch Bosheiten und Schikanen.

GR. Hermann (Soz. Dem.): Kein vernünftig denkender wird sich der Erkenntnis verschliessen, dass die österreichische Industrie eine allzu starke Belastung nicht mehr erträgt. Aber wir sind der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, eine verhältnismässig so kleine Belastung, wie die geringe Erhöhung der Fürsorgeabgabe, durch einen Aufschlag auf die Gesteuerkosten wettzumachen. Man könnte auch einen Abstrich bei der Profitrate vornehmen. Was meinen wir den Herrn Unternehmern vorschlagen zu sollen. Unsere Unternehmer in Oesterreich sind aber noch immer angekränktelt von den Gewohnheiten aus der Epoche der mühsolen Verdienste. Das zeigt auch ihr Verhalten in der arbeitslosenfrage. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, dass bei der Beratung der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung die christlichsoziale Partei im Nationalrat verlangt hat, dass gleichzeitig über den Abbau der angestelltenschutzgesetzte verhandelt werden müsse. Wenn man gleichzeitig mit der ^{so} geringen Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung darangeht, den Unternehmern die Möglichkeit, Leute aufs Pflaster zu werfen, noch zu erleichtern, so heisst das nichts anderes, als die Zahl der Arbeitslosen mutwillig vermehren. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Auch in dieser Debatte ist heute wieder von GR. Ellend das alte Schlagwort gebraucht worden, dass wir die Arbeitslosen verhetzen. Glauben Sie denn wirklich, dass es notwendig ist, die armen Teufel, die mit 70.000 K in der Woche leben und ihre Familie erhalten sollten, erst noch zu verhetzen? Diese Auffassung zeigt den ganzen Tiefstand Ihrer sozialpolitischen Einsicht; mit derartigen Anschauungen ist man um ein Menschenalter zu spät gekommen! Wir befinden uns im Augenblick in einer Art Abbaupsychose: Überall wird abgebaut, auch dort, wo es gar nicht notwendig wäre. Zugleich aber sehen wir, dass die Regierung die Möglichkeit, Arbeitslose wieder zu beschäftigen, systematisch sabotiert, wir sehen es insbesondere an Ihrer Haltung gegenüber dem Wohnbauprogramm der Gemeinde. Wahrhaftig, Sie haben durchaus keine Berechtigung, sich in die Brust zu werfen, dass Sie die Republik Oesterreich retten. Was wir als das Ergebnis dieser Rettung jetzt erleben, ist nichts als die furchtbare Arbeitslosigkeit.

GR. Erntner (Deutschnational): Der Teil, den die Gemeinde von der erhöhten Arbeitslosenunterstützung zu tragen hat, ist nicht von solcher Höhe, dass die Erhöhung der Fürsorgeabgabe notwendig wäre. Die Ertragnisse der Fürsorgeabgabe sind uns nicht bekanntgegeben worden. Die Produktionskosten der Industrie vertragen aber keine Erhöhung mehr. Wir können daher nicht für die Erhöhung stimmen.

GR. Heider (chr. soz.) Die Arbeitslosenfrage ist keine lokale Erscheinung. Sie stellt ein noch immer ungelöstes Problem dar und ihre Lösung kann nicht gefunden werden, solange die finanzielle Situation des Staates so trist ist. Es wäre Aufgabe aller Parteien, an Stelle der Arbeitslosigkeit die staatliche Fürsorge treten zu lassen. Meine Partei hat immer den Standpunkt vertreten, dass den unschuldig arbeitslos gewordenen die staatliche Fürsorge gebührt und dass alle Volksgenossen dazu beitragen sollen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Nur die Bauern nicht!) Es ist bedauerlich, dass diese Frage wieder zu einem Politikum gemacht wird, denn auf diese Weise kommen wir niemals zu einer richtigen Lösung.

GR. Schörsch (Soz. Dem.): Es mutet sehr sonderbar an, wenn die Christlichsozialen im Nationalrat die Arbeitslosenfürsorge zum Teile den Gemeinden auflasten und hier im Gemeinderat eine Vorlage zur Deckung dieser Mehrkosten wieder benützen, um gegen die Mehrheit schwere Vorwürfe zu erheben. Jeder Anlass werde vor Ihnen eben politisch und demagogisch ausgenützt. Wenn Herr Ellend über Arbeitslosigkeit und deren Ursachen gesprochen und zu gemeinsamer Arbeit aufgerufen hat, so mag er an die eigene Brust schlagen. Bundesminister Schmitz hat ausgerechnet, dass die Gemeinde mit der Erhöhung der Fürsorgeabgabe ein Geschäft macht und heute wird dasselbe hier behauptet. Man möge einmal untersuchen, in welcher Weise der Bund vorgegangen ist, um der Industrie die Lasten zu erleichtern. Durch die Verteuerung der Kohlentarife auf den Bundesbahnen sind die Frachtspesen vervielfacht worden, was die Produktionskosten der Industrie ausserordentlich verteuert. Darüber regen sich aber die Christlichsozialen nicht auf. Diese hohen Frachtspesen sind es, die unsere Wirtschaft glattweg zu ruinieren müssen. Dazu kommt noch, dass die Banken von den Industriellen 30% Zinsen verlangen. Hier wäre die Möglichkeit für die Mehrheitsparteien im Nationalrat zum Schutze der Industrie einzuschreiten, hauptsächlich in dem Sinne, dass endlich jene Kreise zur Steuerzahlung herangezogen werden, die bisher aus politischen Erwägungen geschont worden sind. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Die Agrarier!) Soviel politische Demagogie, wie sie die Wiener Christlichsozialen treiben, gibt es in der ganzen Welt nicht. Wir werden, wenn die Zeit kommt, abbauen, aber das erst dann tun können, wenn die anderen Kreise, die heute von den Lasten befreit sind, zu ihrer Uebernahme verhalten werden.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, dass den Christlichsozialen Demagogie vorgeworfen werde, während die Sozialdemokraten im Nationalrat, wie die Vorgänge der letzten Tage lehrten, die Arbeitslosen zu politischen Zwecken missbraucht haben. Die Arbeitslosen von den Sozialdemokraten auf die Strasse gehetzt, wehren sich heute gegen Verhältnisse, die Ihre Partei selbst herbeigeführt hat. Die christlichsoziale Partei hat alles getan, um wenigstens die Hoffnung auf bessere Tage zu stärken. (Zwischenrufe bei Sozialdemokraten: Von der Hoffnung kann man nicht leben!) Alle Erscheinungen im Nationalrat die ganze Opposition der Sozialdemokraten sind nichts anderes als der Ausdruck des Schmerzes und Grolles darüber, dass sie die richtige Zeit versäumt, weil sie sich politisch verrannt haben. Sie fragen nach den Taten der Christlichsozialen. Nun, seit Monaten steht die Krone stabil. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Und das Volk geht dabei zugrunde!) Dieses Oesterreich hat sich im Auslande durch die Christlichsozialen wieder Vertrauen erworben, aber die Sozialdemokraten haben alles getan, um dieses Vertrauen wieder zu erschüttern. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das Vertrauen der ausländischen Kapitalisten!) Ich glaube, dass Ihnen diese Wahrheit unangenehm ist, aber Sie brauchen sie nicht von mir zu hören, fragen Sie im In- und Auslande alle gerade denkenden Menschen, lesen Sie die ausländischen Zeitungen, hören Sie das Urteil der Mitglieder des Völkerbundes und Sie werden ein geradezu vernichtendes Urteil über Ihr Vorgehen ^{en} hören. Aus dem hier vorliegenden Antrag tritt der alte fiskalische Charakter und ihr alter Machtstandpunkt wieder klar hervor und wenn wir nicht dafür stimmen, so geschieht dies nicht aus politischen, sondern aus rein sachlichen Gründen.

5

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Die Verhandlung über die Fürsorgeabgabe ist zu einer politischen Debatte geworden, in welcher die Opposition die Vorgänge im Nationalrat und im Kabinettsrat kritisiert hat. Was im Parlament geschehen ist, war ein Ausbruch der Verzweiflung hungriger Arbeitsloser auf der Galerie, die empört waren über eine ebenso dumme als gewissenlose Rede eines Vertreters der Agrarier. Und diese Frivolität der Agrarier wird geübertrieben durch Ihre Politik, die den Agrariern sogar die Besteuerung des Weines und des Branntweins schenkt, dem sie sich zu Gemüte führen. Der zweite Vorfall betrifft das Vorgehen der ~~Opposition~~ der sozialdemokratischen Opposition im Kabinettsrat. Dort hat der Vizekanzler Frank einen Bruch der Geschäftsordnung begangen. (Lebhafte Zwischenrufe ^{auf beiden Seiten} die sich während der ganzen Rede wiederholen). Die Minorität hat keinen anderen Schutz als den, den ihr die Geschäftsordnung gibt und wenn Sie diesen Schutz durch Rechtsbruch und Gewalt vernichten wollen, dann muss sich die Minorität mit Gewalt wehren. Dabei möchte ich feststellen, dass die Legende von der gewalttätigen Handlung des Präsidenten Seitz eine Lüge ist, diese Handlung bestand lediglich im Wegziehen eines Zettels. (Andauernde Unruhe und Zwischenrufe) Ich erwarte von der Honorarigkeit des Vizekanzlers Frank, dass er endlich einmal in dieser Angelegenheit die wirklichen Tatsachen feststellt. (Neuerliche Zwischenrufe) Rechnen Sie sich doch der Badenzeiten! Nicht Sie haben damals den Baden gestürzt; gestürzt haben ihn Ressel und Genossen, die damals die Tribüne stürmten und Lueger war dann der Zaunkönig, der emporflog. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) Was wir in den politischen Vorgängen der letzten Wochen als unsere Haltung festgehalten haben und was wir auch heute feststellen wollen, ist, dass wir mit der Sanierungsaktion der Regierung Seipel nicht einverstanden waren, dass wir sie für einen Fehler halten, dass wir aber nun, da dieser Fehler einmal geschehen ist, doch wünschen, dass wir wenigstens nicht um den Preis aller Opfer geprellt werden. Die Aktion ist eingeleitet, der Tribut ist gezahlt, das Parlament ist entrechtet, wir haben eine Kontrollkommission, einen Generalkommissar, aber was wir nicht haben ist das Geld. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Da haben wir nur die Hoffnung!)

Redner bespricht dann gegenüber mehreren Zwischenrufen die Umwandlung der Hammerbrotwerkheit eine Aktiengesellschaft und sagt: Ich konstatiere, dass prominente christlichsoziale Parteigänger seit Jahren eifrig am Werke sind, um das Vermögen des Herrn Kommerzialrats Bosel vermehren zu helfen. (Zwischenrufe) Das grösste Geschäft des Herrn Bosel ist die „Omnia“, deren Präsident der frühere Sektions-Chef Pranter, ein namhafter christlichsozialer Parteigänger und deren Advokat der Herr Dr. Haas ~~Kass~~, der Stellvertreter oder Nachfolger des Herrn Dr. Mataja ist. Ich kann Ihnen daher nur raten, von Herrn Bosel ruhig zu sein. Aber es handelt sich ja nicht um einzelne Personen, es handelt sich darum, dass Sie systematisch eine Politik treiben, die das Finanzkapital stärkt. Man zahlt heute schon 100 bis 150 % Zinsen für ausgeliehenes Kapital im Jahr. Das ist die ^{wirkliche, die} schwerste Belastung der Industrie und deshalb ist es nichts als schamlose Demagogie, wenn Sie hier gegen die Erhöhung der Fürsorgeabgabe um ein Viertel Prozent Reden halten, umso mehr als diese Erhöhung ja nichts ist, als die Folge der Politik Ihres Herrn Dr. Hienböck! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten). Ich stelle daher den Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit sie sofort eine Enquete einberufe, mit dem Zweck, die übermässige Belastung der heimischen Produktion durch die übermässig hohen Bankzinsen zu erbittern und Vorschläge zu erstatten, damit eine entsprechende Begrenzung dieser Belastung im Gesetzwege unverzüglich erfolge.

GR. Haider (chr. soz.) spricht über die Vorkommnisse im Nationalrat anlässlich der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und fragt, wohin wir mit dem Parlamentarismus kommen, wenn es den freigewählten Vertretern für die Zukunft bekommen wird, frei nach ihrer Meinung zu sprechen. Er stellt dann richtig, dass die gegenwärtige Regierung bereits Kredite von der Tschechoslovakei und von Italien bekommen hat, und bemerkt, dass die Christlichsozialen die feste Ueberzeugung haben, dass die Kredite kommen werden, wenn es auch der Mehrheit des Gemeinderates noch so unangenehm sein wird.

StR. Breitner (Schlusswort): Es sind in dieser mehrstündigen Debatte auch einige wenige sachliche Bemerkungen gemacht worden, auf die ich nunmehr eingehen will. Was zunächst die Bemerkung anlangt, dass ein undurchdringliches Dunkel über die Steuereingänge der Gemeinde vorliegt, so muss festgestellt werden, dass dies durchaus nicht zutrifft. Bei der Beratung des Voranschlages wurde im Finanzausschuss genau mitgeteilt, was wir bekommen haben, worauf dann unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage entsprechende Abstriche gemacht worden sind. Es ist klar, dass die Ziffern vom Oktober, die wir als Grundlage angenommen haben, keine Erhöhung erfahren haben, das muss selbst die Minderheit zugeben. Im Gegenteil, man hier feststellen müssen, was die Fremdenzimmerabgabe weniger gebracht hat und wie hoch der Mehraufwand durch den Zustrom in die Versorgungshäuser und durch das Anwachsen der Zahl der magistratischen Kostkinder gestiegen ist. Wir haben einen Voranschlag gemacht, in dem für die Ausgaben Vorsorge getroffen wurde. Durch das Wiederaufbaugesetz und das Bundesfinanzgesetz sind unsere Finanzen eng umgrenzt, es ist genau festgelegt, was wir an Steuern erhalten und was wir leisten müssen. In § 7 des ^{Bundes-} Finanzgesetzes wird ausdrücklich bemerkt, dass den Gemeinden oder den Ländern keine Einnahmen weggenommen werden dürfen, ohne dass auch eine Entlastung ihrer Pflichten eintritt. Es ist klar, dass diese Bestimmung auch für den umgekehrten Fall gelten müsse. Wenn man uns neue auferlegt, dann müssen wir auch durch neue Einnahmen uns die Erfüllung dieser Aufgaben möglich machen. Auch die christlichsoziale Partei steht vollkommen auf diesem Standpunkt und es hat erst vor wenigen Tagen in einer christlichsozialen Gemeindevertreterkonferenz in Perchtoldsdorf Herr Dr. Schmitz erklärt, dass die Gemeinden neue Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn ihnen neue Einnahmen zugewiesen werden. Sie sehen also, dass eigentlich dann auch Ihre Parteigenossen ein Glied ~~an der Sabotagekette~~ an der Sabotagekette gegen das Wiederaufbauprogramm des Herrn Seipel bilden. Was wir tun, ist lediglich, dass wir uns die Einnahmen verschaffen, die eine gewissenhafte Gemeindeverwaltung braucht, wenn ihr neue Lasten aufgebürdet werden. Ich weiss nicht, woher GR. Zimmerl seine Zahlen über den Arbeitslosenstand in Wien hergenommen hat. Meine Zahlen sind vom Ministerium des Parteigenossen des Herrn Zimmerl mitgeteilt worden und auch mit einer durchschnittlichen Leistung von 3.300 K wöchentlich für jeden Arbeitslosen, kommt man zu einem Betrag, der durch die vorgeschlagene Erhöhung der Fürsorgeabgabe nicht gedeckt wird. Wir rechnen eben schon damit, dass die Arbeitslosigkeit sich verringert. Die Gemeinde hat bereits jetzt alle nur erdenklichen Vorkehrungen getroffen. Es ist der Auftrag ergangen, dass alle Bestellungen, die für dieses Jahr vorgesehen sind, schon jetzt hinaus gehen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

In Form einer etwas sensationellen Enthüllung wurde auch mitgeteilt, dass die Konsumvereine keine Fürsorgeabgabe zahlen. Diese Enthüllung erfolgt eigentlich schon sehr verspätet. Sie hätte bereits am 9. April 1921 gemacht werden müssen, den einen Tag vorher wurde in der gemeinderätli-

Die Beschwerdekommision des Rekurs des Ersten Wiener Konsumvereines, also einer bürgerlichen Organisation verhandelt. Dieser Rekurs richtet sich gegen die Vorschreibung der Fürsorgeabgabe. Es muss also sehr arg mit der Klubdisziplin bei der Minderheit bestellt sein, wenn sie heute erst von dem Stattgeben dieses Rekurses Kenntnis erhalten hätte, da in dieser Kommission die Christlichsozialen Gemeinderäte Roth und Dr. Glasauer sitzen, und sogar letzterer gegen den Antrag des Magistrates, der auf Abweisung des Rekurses lautete, sehr energisch gesprochen hat. Auch Wirtschaftsorganisationen der verschiedensten Parteirichtungen, wie der katholische Arbeiterkonsumverein, der Wirtschaftsverband christlicher Gewerkschaften u.s.w. sind von der Zahlung der Fürsorgeabgabe befreit. Da die Beschwerdekommision die übergeordnete Instanz des Magistrates ist, musste die Befreiung der Konsumvereine erfolgen. Es wird von der Mehrheit nicht der geringste Einwand dagegen erhoben, dass schon in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine solche Liste, wie sie vom GR. Zimmerl gewünscht wurde, vorgelegt wird. Was die Stafa anlangt, so wurde am 9. Juni 1922, als durch Plakate zur freien Besichtigung der Verkaufsräume aufgefordert worden ist, der Auftrag gegeben, festzustellen, ob dort jedermann einkaufen könne, weil dann auch die Fürsorgeabgabe zu entrichten gewesen wäre. Als festgestellt wurde, dass sowohl in der Stafa, als auch in der Mittella auch Nichtmitglieder einkaufen können, wurde diesen beiden Organisationen die Fürsorgeabgabe vorgeschrieben. Wir haben nichts zu scheuen und können über diese Angelegenheit vollständig öffentlich sprechen. Wenn in der Debatte die Haltung der Sozialdemokraten im Nationalrat anlässlich der Befreiung der Arbeiter von der Einkommensteuer für die Weihnachtsremunerationen unserer Haltung gegenüber dieser Remunerationen bei für die Zahlung der Fürsorgeabgabe gegenübergestellt wurde, so muss doch gesagt werden, dass die Einkommensteuer die Arbeiter bezahlen müssen, während die Fürsorgeabgabe von den Unternehmern geleistet wird. Wir haben gar keine Ursache jetzt den Unternehmern ein Geschenk zu machen. Der Bund kann seine Finanzen auf die Weise ordnen, dass er den übrigen Teil der Bevölkerung zu einer entsprechenden Steuerleistung heranzieht.

Die vom Herrn GR. Brntner mir empfohlene neue Steueridee für fremdsprachige Aufschriften Gebühren einzuheben, ist wohl kaum ernst zu nehmen. Man könnte ebenso, für tschechische Namen eine Steuer einführen und es müsste dann der grosse deutsche GR. Prohaska eine Abgabe leisten. Wir nehmen hier keinen politischen, sondern einen rein wirtschaftlichen Standpunkt ein, was schon daraus ersichtlich ist, dass wir die Industrie auf andere Weise, wie durch einen Rabatt für den Bezug von Kraftstrom unterstützen. Wenn GR. Hummelhardt gemeint hat, dass die Haltung der Sozialdemokraten zum Wiederaufbauprogramm dadurch bestimmt wird, dass wir die Ueberfuhr versäumt haben, so muss doch festgestellt werden, dass wir gar keine Ursache haben, uns zur Vernichtung von Existenzen durch Abbau, durch wahnsinnige Erhöhung der Zölle, durch eine Wirtschaftspolitik, die eine ungeheure Stagnation und eine furchtbare Not im Gefolge hat, zu Zwängen könnten. Die Sozialdemokraten waren zu einer Zeit, in der die Republik am Rand des Abgrundes gestanden hat, bereit mitzuarbeiten in der Annahme, dass sie sich dabei keine Lorbeeren holen werden. Damals haben Sie dieses Anerbieten hochmütig zurückgewiesen. Heute sehen wir, dass wir wohl noch nicht die Kredite, wohl aber den auswärtigen Kontrollor, der keine Ahnung von den Verhältnissen bei uns haben kann, besitzen. Wir in der Gemeinde vollziehen auch ein Stück Wiederaufbau, indem wir dieses Gemeinwesen lebensfähig erhalten. Dies geschieht wohl auch dadurch, dass wir Steuern machen, aber wir versuchen diese Steuern auf die tragfähigen Schichten der Bevölkerung zu legen und haben dadurch erreicht, dass wir unser Gemeindebudget in Ordnung halten und wir hoffen dass uns dies auch in Zukunft gelingen wird. (Beifall)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Zimmerl und der Antrag El-

dersch einstimmig angenommen, der Antrag Müller (XII) wegen Abgabebefreiung der Weihnachtsremunerationen abgelehnt und das Gesetz selbst in beiden Lesungen angenommen.

Ohne Debatte wird ^{den} ~~am~~ Gesetzesvorlagen betreffend die Aufnahme eines Wohnbaulehens im Betrage von 10 Milliarden Kronen (Referent GR. Breitner) und betreffend die Aufnahme eines anlehens in Form von Schatzscheinen im Betrage von 114 Millionen Kronen (Referent GR. Broczyner) an beiden Lesungen zugestimmt. Desgleichen wird nach einem Referate Speiser's der Antrag bezüglich der Entschädigung für die Mitglieder der Abrechnungskommission für Wien und Niederösterreich und der Kommission zur ^{nieder-} Liquidierung der österreichischen Landeshypothekensanstatz schliesslich nach einem Berichte des GR. Täubler der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1923 mit einem Erfordernisse von 21 Milliarden Kronen angenommen.

Die Landtagssitzung wird sodann geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T.

Sitzung vom 9. Februar 1923.

Bgm Neumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass zu den Posten 1 bis 11 niemand zum Worte gemeldet ist, so dass diese Verlagen als angenommen gelten.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Abänderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien.

GR. Hummelhardt (chr. soz.) bemerkt, in den Dienstverträgen der Angestellten sei kein Punkt enthalten, der die städtischen Angestellten verpflichtet, dieser Krankenfürsorgeanstalt beizutreten. Der obligatorische Charakter bestehe daher zu Unrecht und ein Teil der Angestellten sei auch mit den Satzungen nicht zufrieden und habe dagegen Rekurs ergriffen. Es müsse gefordert werden, dass hauptsächlich die Vertreter der Angestelltenschaft in die einzelnen Verwaltungs- und Kontrollstellen nur durch Urwahlen entsendet werden können. Aus den angegebenen Gründen können die Christlichsozialen nicht für die Vorlage eintreten.

GR. Wawerka (chr. soz.) erklärt, es mangle an einer Stelle, wo die Angestellten ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen können. Auch über die Schwierigkeit, die notwendigen Drucksorten zu erlangen, werde geklagt. Eine Dezentralisation der Drucksortenausgabe, etwa die Errichtung von Ausgabestellen in den magistratischen Bezirksämtern der einzelnen Bezirke sei notwendig.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) erwidert in längeren Ausführungen auf die Kritik der Vorredner, die Bestimmung, dass zur Aenderung des Statuts die Zustimmung der Personalvertretung eingeholt werden müsste, sei genau erfüllt worden. Es bestehe daher gar kein Grund und keine Möglichkeit, an der obligatorischen Geltung der Versicherung durch die Krankenfürsorgeanstalt zu zweifeln. Was den alten Streitpunkt der Dispensbegattung betreffe, so seien die abgedroschenen Einwände der Opposition hierweniger berechtigt als je, denn die Leistung der ^{Kranken-} Fürsorgeanstalt gelte nur dem betreffenden Mitglied, das den Kreis seiner Angehörigen selbst zu bestimmen habe.

7
GRin. Wiedsch (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, dass die Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalten unnötige Wege machen müssen, um ihre Ansprüche ersetzt bekommen. Es sei ihr ein Fall bekannt geworden, dass ein Mitglied, um zu Augengläser zu gelangen, 12 Fahrten mit der Straßenbahn machen musste. Auch die Rückersätze der Arztekosten werden ungewöhnlich lange verzögert, so dass die Mitglieder schlechteres Geld erhalten und dadurch benachteiligt werden. Eine geregelte Verwaltung dieser Anstalt ist schon deswegen unumgänglich notwendig, weil heute Zeit Geld ist und wenn die Mitglieder, die ja doch städtische Angestellte sind, ungewöhnlich lange warten müssen, so gehe dies auf Kosten der Gemeinde.

StR. Speiser (Schlusswort) erklärt, dass die Krankenfürsorgeanstalt sowie jede neue Einrichtung, ihre Kinderkrankheiten hatte, die aber heute bereits behoben sind. Die Gemeinde sieht dem angekündigten Prozess, den einzelne Mitglieder gegen das Obligatorium angestrengt haben, mit Ruhe entgegen, weil sie gar kein Interesse an einem solchen Obligatorium besitzt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grünwald angenommen und die Vorlage genehmigt.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Fortsetzung des mit Gemeinderatsbeschluss genehmigten Bauprogrammes der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 und beantragt, dass zur Erhaltung einsturzgefährlicher Häuser ein weiterer Kredit von 1 ^{Milliarde} für Siedlungsbauten ein weiterer Kredit von 3 ^{Milliarden} und für Wohnhausbauten im IX., XVIII. Bezirk ein Kredit von 6 ^{Milliarden} bewilligt werden.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nach einem Referat des GR. Müller wird der Antrag wegen Verkaufes alter Pflastersteine an das städtische Lagerhaus genehmigt.

StR. Breitner referiert über die Aufnahme einer Wohnbausanleihe im Betrage von 10 Milliarden Kronen.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) wünscht weitergehende Berücksichtigung der zu erhaltenden Häuser. Zu diesem Zweck sollen Kredite gewährt werden.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage genehmigt.

Der Bürgermeister schliesst die Sitzung.